



Mitteilungsvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1104 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020
Termin	Beratungsfolge:	
24.11.2020	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	

Bezeichnung:

Bundesweiter Warntag / Nutzung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung

Sachverhalt:

Der bundesweite Warntag ist als Gemeinschaftsaktion des Bundes und der Länder gedacht. Er soll zukünftig jedes Jahr im September stattfinden und mittels Probewarnung die Funktionsfähigkeit des Alarmierungssystems testen. In der Bevölkerung soll zudem ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie staatliche Gefahrenwarnung funktioniert.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bonn ist noch damit beschäftigt, die Pannen bei der Durchführung des ersten bundesweiten Warntages 2020 aufzuklären.

Fakt ist, dass sowohl über die etablierten Warn-Apps als auch die Sirenen am 10.09.2020 nicht zuverlässig, nicht zeitnah und/oder gar nicht flächendeckend die geplanten Warnmeldungen an die Bevölkerung weitergeleitet wurden.

Ungeachtet einer fachlichen Analyse, die noch nicht veröffentlicht wurde, kann aber bereits jetzt festgestellt werden, dass eine Störung der Meldekanäle dadurch hervorgerufen wurde, dass eine Vielzahl von staatlichen Sendestationen (BBK, Bezirksregierungen, Leitstellen) jeweils unabhängig voneinander versucht hat, Warnmeldungen in das Modulare Warnsystem (MoWaS) einzuspeisen. Vorgesehen war eine Alarmierung nur durch eine Behörde (nämlich das BBK). Die Vielzahl der Meldungen bzw. das unkoordinierte Vorgehen hat das System schließlich überfordert.

Hinsichtlich der Sirenen konnte ein Warnton in der Regel schon deshalb nicht ausgelöst werden, weil es den meisten Sirenen an der nötigen digitalen Programmierung fehlte. Soweit in einer Sirene ein digitales Empfangsmodul verbaut ist, kann über die Leitstellentechnik zwar der Feuer- bzw. Probealarmton ausgelöst werden; um jedoch auch einen gesonderten, speziellen Gefahrton aussenden zu können, bedarf es einer Zusatzprogrammierung, die von den jeweiligen Eigentümern der Sirenen (Städte und Gemeinden) veranlasst werden kann.

Der Landkreis ist aktuell damit beschäftigt, zusammen mit den Städten und Gemeinden eine technische Lösung für die Sirenen zu finden, damit in den kommenden Jahren die Probewarnung des BBK in der Fläche „hörbar“ wird.

In Vertretung

(von Ostrowski)